

# Vaterschaftsurlaub

**Beitrag von „Literate\_Vulcano“ vom 23. Oktober 2025 12:21**

Servus miteinander,

kommt hier noch einmal Bewegeung in die Sache ?

<https://rsw.beck.de/aktuell/daily/...-eu-richtlinie->

Ist davon auszugehen, dass dies auch für Landesbeamte übernommen wird? Gerne würde ich den Anspruch bei der BZRG. rückwirkend geltend machen. Beantragt hatte ich es beizeiten.

Grüße

---

**Beitrag von „s3g4“ vom 24. Oktober 2025 08:11**

Habt ihr das nicht? Bei uns gibt es einen Anspruch von 5 Tagen für die Väter. Ich weiß auch alle werdenden bzw. frischen Väter an der Schule darauf hin 😊 10 Tage wäre natürlich auch prima

Zitat

**Urlaubsverordnung für die Beamten im Lande Hessen  
(Hessische Urlaubsverordnung - HUrlVO)  
Vom 12. Dezember 2006\***

## § 15b

### **Sonderurlaub anlässlich einer Niederkunft**

(1) Bei Niederkunft der Ehefrau oder der eingetragenen Lebenspartnerin im Sinne des Lebenspartnerschaftsgesetzes vom 16. Februar 2001 (BGBl. I S. 266), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Dezember 2018 (BGBl. I S. 2639), erhalten Beamten und Beamte auf Antrag acht Arbeitstage Sonderurlaub unter Fortzahlung der Besoldung, wenn ihre regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit auf fünf Arbeitstage verteilt ist. Ist die

regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit auf weniger oder mehr Arbeitstage verteilt, so vermindert oder erhöht sich der Anspruch nach Satz 1 entsprechend anteilig um ein Fünftel je Arbeitstag. Maßgeblich ist dabei die Verteilung der Arbeitszeit am Tag der Niederkunft. Ergeben sich bei der Berechnung des Urlaubsanspruchs Bruchteile eines Tages, wird kaufmännisch gerundet. Bei Mehrlingsgeburten erhöht sich der Anspruch auf Sonderurlaub nicht.

(2) Der Sonderurlaub kann geteilt in Anspruch genommen werden. Bei der Verteilung der Urlaubstage ist dem Antrag der Beamten zu entsprechen, soweit dringende dienstliche Belange nicht entgegenstehen. Er ist jedoch innerhalb der ersten acht Wochen nach der Niederkunft der Ehefrau oder der eingetragenen Lebenspartnerin im Sinne des Lebenspartnerschaftsgesetzes zu nehmen. Sonderurlaub, der nicht innerhalb dieses Zeitraums in Anspruch genommen worden ist, verfällt.

---

### **Beitrag von „Literate\_Vulcano“ vom 24. Oktober 2025 08:43**

NRW leider nein!

---

### **Beitrag von „Humblebee“ vom 24. Oktober 2025 11:41**

#### Zitat von Literate\_Vulcano

NRW leider nein!

---

In NRW gibt es - genau wie in NDS - zumindest einen Arbeitstag Sonderurlaub: [SGV § 33 \(Fn 14\)](#)  
[Urlaub aus persönlichen Anlässen | RECHT.NRW.DE](#)

---

### **Beitrag von „Literate\_Vulcano“ vom 24. Oktober 2025 19:54**

#### Zitat von Humblebee

In NRW gibt es - genau wie in NDS - zumindest einen Arbeitstag Sonderurlaub: [SGV § 33](#)  
[\(Fn 14\) Urlaub aus persönlichen Anlässen | RECHT.NRW.DE](#)

Es ging um die 5 Tage und da lautet die Antwort: NRW leider nein. Den einen Tag Sonderurlaub kannst du dir im wirklichen Geburtsfall auch....

---

### **Beitrag von „Humblebee“ vom 25. Oktober 2025 11:43**

Na, wenn du meinst...

---

### **Beitrag von „Nochnichtirre“ vom 29. November 2025 00:59**

Laut der aktuellen hessischen Verordnung bzw. seit Sommer 2023 sind es mittlerweile 8 Tage, die innerhalb der ersten 8 Wochen nach der Geburt zu nehmen sind:

<https://www.hphv.de/2023/07/bezahl...rt-fuer-8-tage/>

#### Zitat von s3g4

Habt ihr das nicht? Bei uns gibt es einen Anspruch von 5 Tagen für die Väter. Ich weiß auch alle werdenden bzw. frischen Väter an der Schule darauf hin 😊 10 Tage wäre natürlich auch prima